

Ehrenordnung des KSB Müritz e. V.

Der Kreissportbund Müritz e. V. würdigt Persönlichkeiten, die sich Verdienste um den Sport erworben haben, ehrt Vereine anlässlich von Vereinsjubiläen und stiftet Ehrenpreise für besondere Sportveranstaltungen.

§ 1

Räumliche Abgrenzung

Diese Ordnung erstreckt sich auf den Tätigkeitsbereich des KSB Müritz e. V..

§ 2

Ehrennadel

1. Die Ehrennadel des KSB Müritz e. V. kann an Vereinsmitgliedern verliehen werden
 - a.) in Bronze für 5 Jahre aktive Vereinsarbeit
 - b.) in Silber für 10 Jahre aktive Vereinsarbeit
 - c.) in Gold für 15 Jahre aktive Vereinsarbeit.

2. Die Ehrennadel kann außerdem an aktive Sportler, Übungsleiter, Trainer und Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Gestaltung und Entwicklung des Sports erworben haben.

§ 3

Ehrenteller

Der Ehrenteller des KSB Müritz e. V. kann an Mitarbeiter aus dem Bereich des Sports und an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Sport verdient gemacht haben.

Ehrenordnung des KSB Müritz e. V.

§ 4

Ehrungen von Vereinsjubiläen

Eine Ehrengabe des KSB Müritz e. V., die das Wappen des Landkreises Müritz zeigt, kann Vereinen verliehen werden, die auf ein 50-, 75- und 100 – jähriges Bestehen zurückblicken können. Die Verleihung erfolgt nur einmal.

§ 5

Ehrenmitgliedschaft

Der KSB Müritz e.V. kann auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder und Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben mit besonderen Verdiensten um den Sport zum Ehrenvorsitzenden bzw. zu Ehrenmitgliedern ernennen. Der Beschluss und die Ernennung erfolgt auf dem Kreissporttag oder dem Vereinstag.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass zu Vorstandssitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden.

§ 6

Zeitpunkt der Verleihung

Die Verleihung der in § 2 Absatz 1 und 2 aufgeführten Ehrungen erfolgt in der Regel anlässlich des Kreissporttages oder des Vereinstages.

Die Verleihung der Ehrennadeln kann auch bei den Vereinsjahreshauptversammlungen, bei Mitgliederversammlungen des jeweiligen Vereins oder bei öffentlichen Veranstaltungen mit einem entsprechenden festlichen Rahmen erfolgen.

Die Verleihung der Ehrengabe (§ 4) erfolgt anlässlich der Jubiläumsveranstaltung des betreffenden Vereins.

Ehrenordnung des KSB Müritz e. V.

§ 7

Antragsverfahren

Die Anträge für eine Ehrung sind von Mitgliedern spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung des Vorstandes des KSB Müritz e.V. in der Geschäftsstelle einzureichen.

§ 8

Aberkennung einer Ehrung

Der Kreissporttag und der Vereinstag entscheiden in besonderen Fällen über die Aberkennung einer Ehrung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 18. März 2005 in Kraft.

N. Möller

Vorsitzender

KSB Müritz e.V.